



GZ: 031.3-BBL-Änd/2025-0

Sinabelkirchen, am 06.03.2025

Betrifft: **1. Änderung des Teil-Bebauungsplanes „Gewerbepark Untergroßau-Nord“** betreffend die Grundstücke Nr. 333/5, 333/11, 333/7, 333/3, 343/2, 350, 343/1 und 353, alle KG 68153 Untergroßau, in einem Flächenausmaß von 76.559 m<sup>2</sup> (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) - **Beschluss**

## KUNDMACHUNG

gemäß § 40 (6) Z.2 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl.Nr. 49/2010 idgF.  
iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sinabelkirchen hat in seiner Sitzung vom 27.02.2025 die 1. Änderung des Teil-Bebauungsplanes „Gewerbepark Untergroßau -Nord“ beschlossen.

Die Verordnung über die 1. Änderung des Teil-Bebauungsplanes „Gewerbepark Untergroßau-Nord“ (Wortlaut und Rechtsplan), verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, GZ: 116BÄ24 vom 27.02.2025 tritt mit dem auf den Ablauf der dreiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (3 Wochen) kann in die Verordnung über die 1. Änderung des Teil-Bebauungsplanes „Gewerbepark Untergroßau-Nord“ (Wortlaut und Rechtsplan) im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Die öffentliche Einsichtnahme der Verordnung ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung der 1. Änderung des Teil-Bebauungsplanes „Gewerbepark Untergroßau-Nord“ (Wortlaut und Rechtsplan) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Für den Gemeinderat:  
Bgm. Emanuel Pfeifer  
*Unterschrift auf Original im Akt*

Angeschlagen am: 06.03.2025

Abgenommen am: .....